

Dipl.-Ing. (FH) und Kfz-Meister

Helmut Hagmanns

von IfS GmbH zertifizierter und von
der IHK zu Aachen öffentlich bestellter
und vereidigter Sachverständiger für
Kfz-Schäden und -bewertung

Gutachten

Fahrzeugbewertung P1253FB zum 27.03.2013

Fahrzeugart	Motorrad	Farbe	Schwarz
Aufbau	Straßenmaschine	Motorart	2-Zyl.-4-Takt-Motor
Hersteller / Typ	Moto Guzzi V7 850 GT	Hubraum / Leistung	844 cm ³ / 40 kW
Fz.-Ident.-Nr.	058351	Kilometerstand	00.001 km, abgelesen
Amtl. Kennzeichen	D-JE 1	Laufleistung	1 km, angegeben
Erste / Letzte Zulassung	01.07.1973 / 04.04.2011	Bereifung	Bridgestone Battlax BT45
HU	03/2015	Dimension	4.00-18 64H
Anzahl Vorbesitzer	nicht bekannt	Profiltiefe v / h	7,0 / 7,0

Ausstattung:

Anbauteile und Halterungen (div.) aus Edelstahl oder Aluminium poliert, Auspuffanlage (Edelstahl), Gabelfedern progressiv, Gaszug mit Verteiler, Leichtmetall-Speichenräder, Motoroptimierung, Sturzbügel Chrom, Vergaser Dell'Orto, Windschild mit VA-Halterungen.*****

Wertbeeinflussende Faktoren:

Gemäß Angabe wurde das Fahrzeug vollständig zerlegt, komplett überholt bzw. mit Neuteilen originalgetreu aufgebaut und vollständig neu lackiert. Diverse Anbauteile wurden poliert, Rahmen und Anbauteile gestrahlt sowie mit Kunststoff beschichtet. Kleinteile wurden neu verchromt oder feuerverzinkt. Verschleiß- und Gummiteile sowie Kabelstränge wurden erneuert. Die gesamte Elektrik wurde überholt/erneuert. Ebenso Motor, Getriebe und Antrieb. Die Sitzbank wurde neu gepolstert und bezogen. Das Fahrzeug befindet sich in einem mindestens neuwertigen Zustand. Die Verarbeitung ist jetzt besser als der werksseitige Auslieferungszustand gewesen ist.*****

Sonstiges:

Die technischen Daten wurden der Zulassungsbescheinigung Teil 1 entnommen. Belege über die Restaurationsarbeiten und das aktuelle Gutachten für die Oldtimer-Zulassung wurden vorgelegt. Während der Besichtigung wurde ein kurzer Probelauf durchgeführt. Die Besichtigung und Untersuchung erfolgte am 22.03.2013 in 41849 Wassenberg.*****

Ergebnis:

Aufgrund eigener Feststellungen und dem Sachverständigen gegenüber gemachter Angaben über den Zustand des Objektes kann das Fahrzeug in Anlehnung an das **Classic-Data-Bewertungssystem** mit **Note 1** bewertet werden. Zum Zeitpunkt der Untersuchung wird folgender Wert unter Beachtung der Bewertungsmaßstäbe für Kraftfahrzeuge einschließlich der angegebenen Sonder- bzw. Zusatzausstattung geschätzt auf:

Marktwert: **EUR 12.000,00** (Zwölftausend*****)

– mehrwertsteuerneutral –

Selfkant, 27.03.2013

Der vereidigte Sachverständige

– bei elektronischem Versand enthält dieses Dokument keine Unterschrift –

Hausanschrift:

Heerstraße 4
52538 Selfkant-Höngen

Tel: 02456-4505

Fax: 02456-4506
EP: 0172-2025204

Bankverbindung:

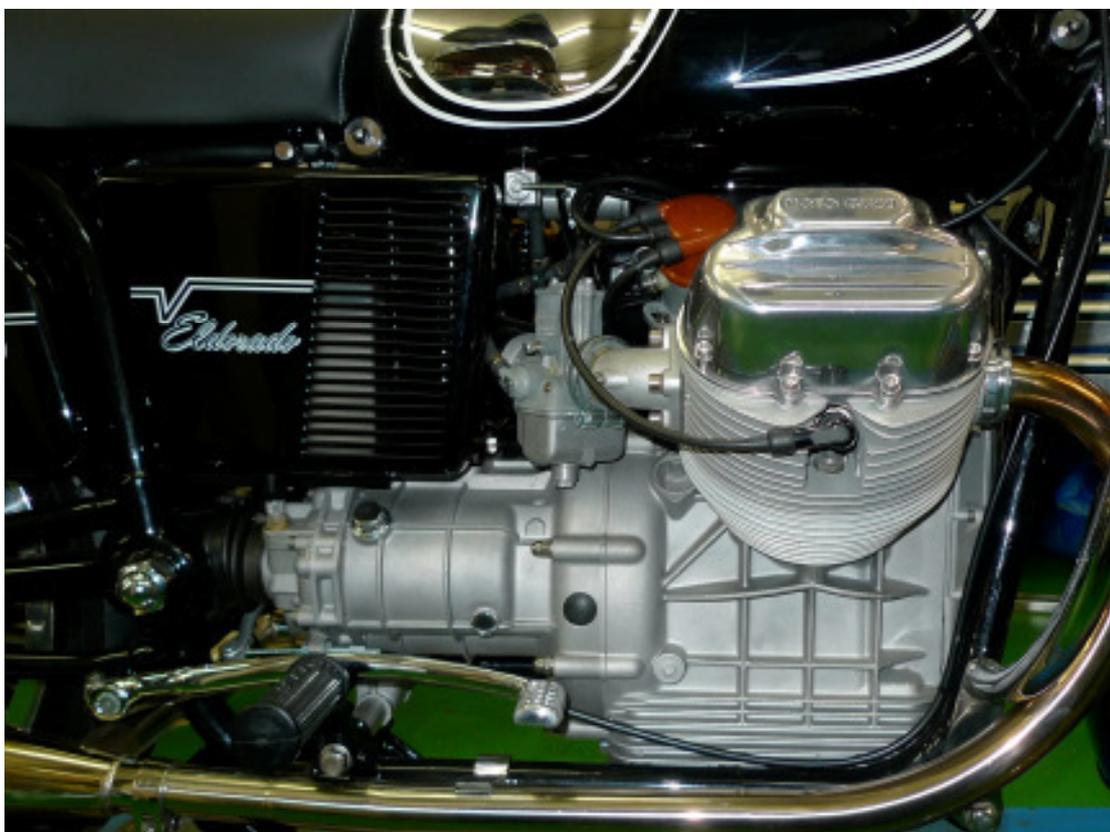
Raiffeisenbank Heinsberg: BLZ 370 694 12, Kto. Nr. 5000 783 023
IBAN: DE22 3706 9412 5000 7830 23, BIC: GENO DE D1 HRB

Gerichtsstand

und Erfüllungsort
Heinsberg







Hinweise für den Auftraggeber

Die Fahrzeugprüfung und -bewertung wird nach dem System Classic Data durchgeführt. Der Sachverständige übt die Schätz- und Prüftätigkeit persönlich, unparteiisch und unabhängig aus. Im Rahmen der Tätigkeit entscheidet der Sachverständige nach bestem Wissen und Gewissen und eigenem sachverständigen Ermessen.

Die Untersuchung des Fahrzeuges beschränkt sich in der Regel auf Sicht- und Funktionsprüfungen ohne Einsatz von Prüf- und Meßgerätes. Sofern möglich wird eine Probefahrt durchgeführt. Weitergehende Feststellungen, insbesondere über die zukünftige Lebenserwartung der Fahrzeugteile und -aggregate sind damit nicht verbunden.

Zustandsangaben, die den Wert des geschätzten Fahrzeuges gegenüber dem durchschnittlichen Erhaltungszustand anderer Fahrzeuge gleichen Typs und Alters erhöhen oder vermindern, werden im Gutachten aufgeführt.

Für verborgene Mängel, die nur nach Demontage von Fahrzeugteilen oder -aggregaten erkennbar sind, sowie für fehlerhafte Angaben des Auftraggebers oder Fahrzeughalters kann keine Haftung übernommen werden.

Bei der Bewertung wird der **Händlerereinkaufswert** (Verkauf des Verbrauchers an den Handel) und/oder der **Händlerverkaufswert** (Verkauf des Handels an den Verbraucher), der durchschnittlich zu entrichten ist, ermittelt. Die Bewertung klassischer Fahrzeuge kann gemäß den Kaskobedingungen der Oldtimersondertarife auf den **Marktwert** (Wert am Privatmarkt, MwSt.-neutral) abgestellt werden. Dabei werden der zum Zeitpunkt der Besichtigung festgestellte Zustand, die örtliche Marktlage und die sonstigen wertbeeinflussenden Faktoren berücksichtigt.

Bei Fahrzeugbewertung wird als **Zeitwert** (Veräußerungswert) der Preis ermittelt, zu dem das Fahrzeug zum Stichtag hätte veräußert werden können. Bei Ermittlung des **Wiederbeschaffungswertes** wird der Preis zugrunde gelegt, der für ein gleichwertiges Fahrzeug bei einem seriösen Händler durchschnittlich aufgewendet werden muss.